



SÜDAFRIKA

DER TOUR

Gruppenreise

Südafrika – Vom Krügerpark zum Tafelberg

12-tägige Rundreise inkl. Flug mit South African Airways

Aufenthalt in der privaten Idube Safari Lodge am Krüger Nationalpark möglich

Pro Person im DZ **ab € 1.595**

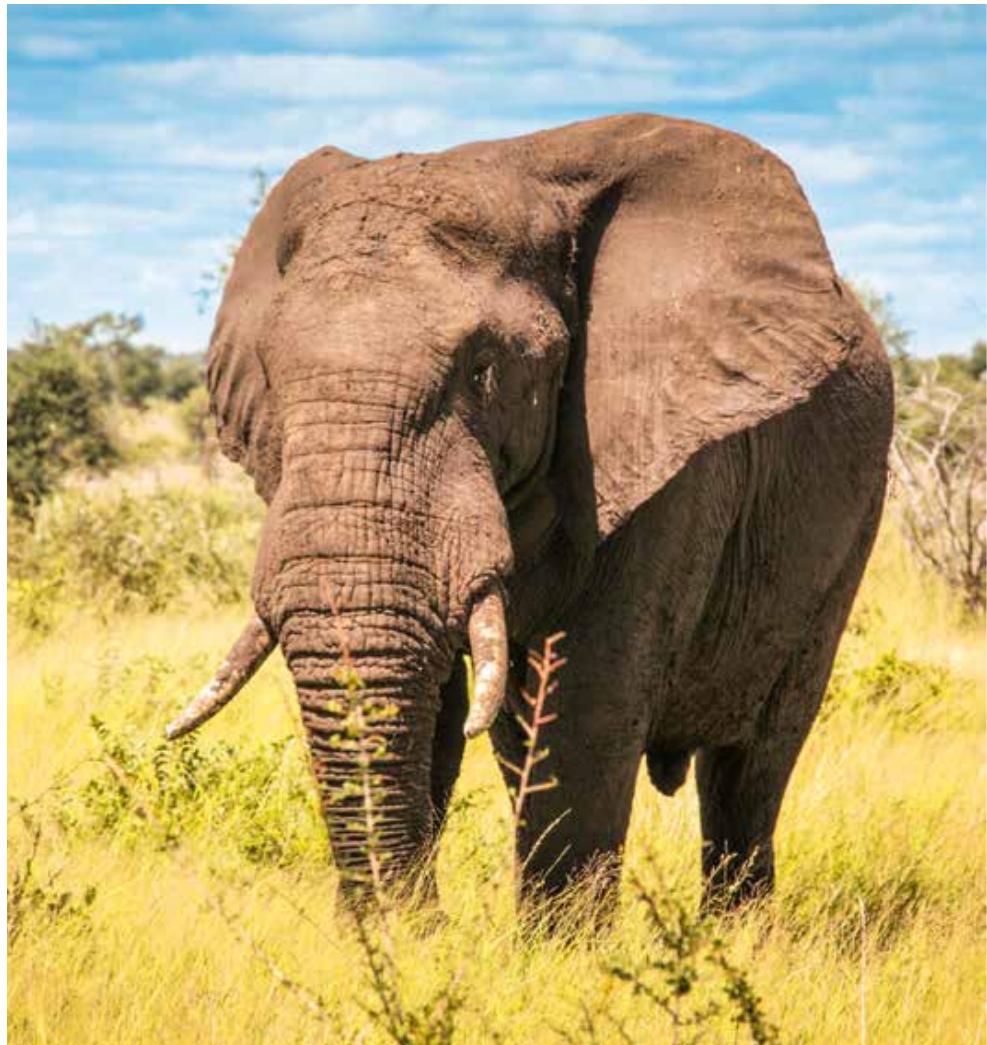
Abflugtermine: 2.3. bis 23.11.2020

Termine mit garantierter Durchführung



Für mich. Perfekt.





Diese Reise vermittelt Ihnen die unvergleichliche Vielfalt Südafrikas sowie die Höhepunkte am schönsten Ende der Welt: Das echte afrikanische Naturerlebnis im Krüger Nationalpark und weitere landschaftliche Höhepunkte Südafrikas entlang der Panorama-Route. Lassen Sie sich von der faszinierenden und quirlichen Metropole Kapstadt bezaubern und genießen Sie die wunderschöne Kap-Halbinsel mit den herrlichen Weinanbaugebieten und das Kap der Guten Hoffnung.

REISEVERLAUF
1. TAG (MO) Flug Deutschland – Johannesburg

2. TAG (DI) Johannesburg – Pretoria: Morgens Ankunft in Johannesburg und Begrüßung durch Ihre Reiseleitung. Fahrt nach Pretoria, der Hauptstadt Südafrikas. Während einer Stadtrundfahrt besichtigen Sie das Voortrekker Monument, ein riesiges Granitgebäude, das zum Gedenken an die Pioniere errichtet wurde und genießen einen herrlichen Blick von den Union Buildings über die Stadt. Fahrt zum Hotel. 1 Nacht. Ca. 460 km

3. TAG (MI) Pretoria – Graskop: Die Provinz Mpumalanga („Ort der aufgehenden Sonne“) hütet einige der landschaftlich schönsten Regionen des Landes, wie z. B. den Blyde River Canyon. Der Blyde River Canyon ist eine 26 km lange und 800 m tiefe Schlucht aus rotem Sandstein und ist der spektakulärste Teil der nördlichen Drakensberge. Vom Aussichtspunkt God's Window haben Sie bei gutem Wetter einen atemberaubenden Blick über das sog. „Lowveld“. Anschließend Rundgang bei den einzigartigen Felsformationen „Bourke's Luck Potholes“. Die markanten Felsformationen wurden über Jahrtausende durch Wasserstrudel aus dem weichen Dolomitgestein herausgewaschen. Weiterfahrt zu den „Three Rondavels“. Diese drei runden

Gesteinskuppen erhielten ihren Namen, weil sie wie afrikanische Rundhütten aussehen. 1 Nacht. Ca. 50 km (F)

4. TAG (DO) Graskop – Krüger Nationalpark/White River: Fahrt in den Krüger Nationalpark, den größten und zugleich artenreichsten Wildpark in Südafrika. Der Park umfasst eine Fläche von fast 20.000 qkm. Im Jahr 2000 wurde ein Vertrag zwischen Südafrika und den Nachbarländern Mosambique und Zimbabwe unterzeichnet, der die Zusammenlegung mit angrenzenden Wildschutzgebieten zum Ziel hat. Der neue „Greater Limpopo Transfrontier Park“ wird damit zu einem der größten Nationalparks der Welt mit einer Artenvielfalt, die ihresgleichen sucht. Natürlich sind hier auch die „Big Five“: Nashorn, Elefant, Leopard, Löwe und Büffel, zu finden. Wildbeobachtungsfahrt im klimatisierten Reisebus. Nachmittags Ausfahrt aus dem Park zu Ihrem Hotel in White River. 2 Nächte. Ca. 70 km (F)

5. TAG (FR) White River/Krüger Nationalpark, optionaler Ausflug: Pirschfahrt im offenen Geländewagen: Sie verlassen Ihr Hotel schon vor Sonnenaufgang. Der frühe Morgen ist die beste Zeit zur Wildbeo-

bachtung, da zu dieser Zeit die Tiere meist noch nicht vor der Mittagshitze im Schatten Schutz gesucht haben. Frühstück in einem Camp unterwegs. Der gesamte Tag wird mit weiteren Wildbeobachtungen vom Reisebus aus verbracht. Zusätzlich buchbar: Ganztägige Pirschfahrt in offenen Geländefahrzeugen. Hier bietet sich die Möglichkeit, Tiere aus unmittelbarer Nähe zu beobachten und zu fotografieren. Ausfahrt aus dem Park zum Hotel in White River. (F)

6. TAG (SA) White River/Krüger Nationalpark – Johannesburg – Kapstadt:
Rückfahrt zum Flughafen nach Johannesburg für Ihren Flug nach Kapstadt. Ankunft und Begrüßung durch Ihre Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. 5 Nächte in Kapstadt. Ca. 380 km (F)

7. TAG (SO) Kapstadt, Ausflug: Cape Malay Kochkurs: Stadtrundfahrt durch Kapstadt zu den Company Gardens und Besuch des Malaienviertels. Dieser Stadtteil mit engen, kopfsteinpflasterten Straßen und Moscheen ist bemerkenswert durch seinen unverwechselbaren Architekturstil. Auffahrt mit dem ROTAIR auf den Tafelberg (wetterbedingt, Auffahrt nicht inkl., südafrikanische Rand 310 p. P., Stand 03/2019). Besuch des Diamond Works Studios. Während einer kurzen Tour können Sie den Diamantenschleifern und Designern über die Schulter blicken. Zur Mittagszeit erreichen Sie die bekannte V&A Waterfront. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Bei Buchung des Ausflugs können Sie an einem „Cape Malay Kochkurs“ teilnehmen. Das Bo-Kaap, im Zentrum Kapstadts, ist das Herz der Cape Malay, der alt eingesessenen muslimischen Gemeinde in Kapstadt. Beim Zubereiten einer traditionellen Mahlzeit lüftet die Gastgeberin einige Geheimnisse der Cape Malay-Küche. Das anschließende gemeinsame 3-Gänge-Menü ist der Höhepunkt der Tour und bietet die Möglichkeit zur persönlichen Begegnung mit Einheimischen aus Bo-Kaap und Kapstadt. Ca. 35 km (F)

8. TAG (MO) Ausflugspaket: Weinregion:
Der Tag steht zur freien Verfügung. Im Rahmen des Ausflugspakets ganztägiger Ausflug in die Weinregion. Morgens Besichtigung von Stellenbosch, auch als „Stadt der Eichen“, bekannt. Beispiele gut erhaltener viktorianischer, gregorianischer und Kap holländischer Architektur sind in der zweitältesten Stadt des Landes zu finden; Besuch des Dorfmuseums. Anschließend Besuch eines Weinguts mit Keller-tour und Weinprobe. Weiterfahrt nach Franschhoek. Dieser Ort ist noch heute sehr stark durch die französische Kultur geprägt. Fahrt zurück nach Kapstadt. Ca. 180 km (F)

9. TAG (DI) Ausflugspaket: Kap der Guten Hoffnung:

Tag zur freien Verfügung. Bei Buchung des Ausflugspakets ganztägiger Ausflug zur Kaphalbinsel. Morgens Fahrt entlang des Chapman's Peak Drive (vorbehaltlich Befahrbarkeit), eine der spektakulärsten Küstenstraßen der Welt, zum Kap der Guten Hoffnung. Im Naturreservat gedeihen unzählige Pflanzenarten, darunter der typische Fynbos (Feingebüsch). Hier leben darüber hinaus die Chacma-Paviane sowie verschiedene Antilopenarten. In der Hafenstadt Simonstown Besichtigung der bekannten Kolonie von Brillenpinguinen bei Boulder's Beach. Besuch der Botanischen Gärten von Kirstenbosch. Ca. 145 km (F)

10. TAG (MI) Kapstadt, zusätzlich buchbar: Helikopter-Rundflug:

Der Tag steht zur freien Verfügung. Möglichkeit zum Helikopter-Rundflug ab/bis Victoria & Alfred-Waterfront (ca. 12 Minuten, ohne Transfers, wetterabhängig). Genießen Sie das traumhafte Panorama Kapstadts aus der Vogelperspektive! (F)

11. TAG (DO) Kapstadt – Deutschland:

Transfer zum Flughafen und Rückflug via Johannesburg nach Deutschland. (F)

12. TAG (FR) Ankunft in Deutschland

IHRE HOTELS

Auf der Rundreise ist die Unterbringung in folgenden Hotels und Lodges geplant:
Pretoria: Holiday Inn Express Sunnypark (Landeskat.: 3 Sterne), 1 Nacht;
Graskop: Graskop Hotel (Landeskat.: 3 Sterne), 1 Nacht;

White River: **Sanbonani Resort** oder **Pine-lake Inn** (Landeskat.: 3 Sterne), 2 Nächte;
Kapstadt: **Stay Easy City Bowl** (Landeskat.: 3 Sterne), 5 Nächte
(Hoteländerungen vorbehalten)

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Flug mit South African Airways in der Economy Class von Frankfurt/M. nach Johannesburg und Rückflug von Kapstadt über Johannesburg inkl. Gebühren (Stand: 5/2019)
- Inlandsflug in der Economy Class von Johannesburg nach Kapstadt
- Rail&Fly 2. Klasse
- Transfers lt. Reiseverlauf
- Rundreise lt. Reiseverlauf im klimatisierten Reisebus
- 9 Nächte in Mittelklassehotels
- 9 x Frühstück (F)
- Besichtigungsprogramm inkl. Eintrittsgelder
- örtliche, deutschsprechende Reiseleitung
- Informationsmaterial und Reiseführer

ZUSÄTZLICH BUCHBAR

- Verpflegungspaket (5 x Abendessen am 2., 3., 4., 5., 6. Tag)
- Pirschfahrt im offenen Geländewagen (5. Tag, ganztägig, ca. 10 Std.)
- Cape Malay Kochkurs (7. Tag)
- Ausflugspaket Kapstadt mit: Weinanbaugebiet, ganztägig (8. Tag) und Kap der Guten Hoffnung, ganztägig (9. Tag)
- Helikopter-Rundflug „The Hopper“ (10. Tag)

NICHT EINGESCHLOSSEN

- Trinkgelder
- persönliche Ausgaben



Information und Preise

EINREISE/REISEPAPIERE

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der noch mindestens 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein und über 2 freie Seiten verfügen muss. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise-/Visa-bedingungen gelten können.

IMPFBESTIMMUNGEN

Offiziell sind zurzeit keine Impfungen vorgeschrieben, einige sind jedoch empfehlenswert. Wir verweisen auf die Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de). Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall rechtzeitig über die aktuellen Impf- bzw. Gesundheitsbestimmungen des Reiselandes z.B. bei Ihrem Arzt, beim Centrum für Reisemedizin (www.crm.de) oder dem Tropeninstitut.

REISEBEDINGUNGEN/RÜCKTRITT

Es gelten die Reisebedingungen des Kata-loges „DERTOUR Gruppenreisen weltweit“.

ZAHLUNG

Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines erfolgen. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte 20% des Reisepreises an. Den Restbetrag zahlen Sie bitte nach Erhalt der Rechnung.

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Grundprogramm und Verpflegungspauschale 20 Personen, Pirschfahrt im offenen Geländewagen 6 Personen, Aufenthalt in der privaten Wildlodge Idube Lodge o.ä. 2 Personen, Cape Malay Kochkurs 6 Personen, Ausflugspaket 15 Personen, Heli-kopterflug Kapstadt 2 Personen (muss seitens des Veranstalters bis 28 Tage vor Reisebeginn erreicht werden).

An- und Abreise: Der An-/Abreisetag gilt als Reisetag. Flugzeiten/-pläne können unter Umständen kurzfristig geändert werden.

Eingeschränkte Mobilität:

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Geeignetheit für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Programm: Flug-, Hotel- und Programmänderungen vorbehalten. Programmänderungen oder Abweichungen in der Reihenfolge der geplanten Besichtigungen behalten wir uns vor. Die endgültige Reihenfolge sowie die Abfahrtszeiten werden von der Reiseleitung vor Ort bekannt gegeben.

Datenschutz: Die DER Touristik Deutschland GmbH verarbeitet die von Ihnen angegebenen Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts. Weitere Angaben dazu finden dazu Sie bei www.dertouristik.info unter dem Begriff Datenschutz.

Reiseversicherungen: Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes. Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und

Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

FLUGPAUSCHALREISE

Preise pro Person in EUR		
Abflugtermine (montags), Zimmerbelegung	2 Pers.	1 Pers.
2.3., 16.3.2020	1895	2295
6.4., 13.4.2020	1795	2195
4.5., 18.5.2020*	1695	2095
8.6.2020	1595	1995
14.9., 22.10., 26.10., 2.11., 9.11., 19.11.*, 23.11.2020	1995	2395
*Termine mit garantierter Durchführung		
Pirschfahrt im Krüger Nationalpark (5. Tag, max. 10 Std.)		69
Cape Malay Kochkurs (7. Tag)		75
Ausflugspaket Kapstadt (8. und 9. Tag)		159
Helikopter-Rundflug „The Hopper“ (10. Tag)		79
Verpflegungspaket (5 x Abendessen, 2., 3., 4., 5., 6. Tag), nur für die gesamte Gruppe buchbar		125
Lufthansa-Anschlussflüge nach/von Frankfurt/M. und München		
ab/bis Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Nürnberg und Stuttgart		225
ab/bis Graz, Linz und Wien		225
Auf Anfrage: Aufpreis für 2 Nächte in der Idube Lodge (gehobene Mittelklasse, Safari Chalets) am Krüger Nationalpark o. ä. (am 4. und 5. Tag), Vollpension, 3 Pirschfahrten im offenen Geländewagen, Kaffee und Tee am Nachmittag		
Zimmerbelegung mit	2 Pers.	1 Pers.
2.3. bis 23.11.2020	595	775

BUCHUNGSDATEN

Reiseart TOUR	Anr	Leistung	Unterbr
Flug	TP	JNB22018 GR	FRA
Rundreise	R	JNB22003 GR	DI bzw. EI
Idube Lodge (4. + 5. Tag)	ZUB	JNB20021 GR	DI2 bzw. EI2
Ausflugspaket	ZUB	JNB22003 GR	AUSA
Pirschfahrt (5. Tag)	ZUB	JNB22003 GR	AUSB
Cape Malay Kochkurs (7. Tag)	ZUB	JNB22003 GR	AUSC
Helikopter-Rundflug (10. Tag)	ZUB	JNB22003 GR	AUSD
Verpflegungspaket	ZUB	JNB22003 GR	HP
EDV-Hinweis: Flug: Abflugdatum + 11 Nächte eingeben sowie statt FRA die Codierung BRE, CGN, DRS, DUS, HAJ, HAM, LEJ, MUC, STR, TXL oder GRZ, LNZ, VIE eingeben (Anschlussflüge erscheinen als RQ). Rundreise, Lukimbi Safari Lodge, Ausflüge und Cape Malay Kochkurs, Helikopter-Rundflug, Verpflegungspaket: Datum des 2. Tages + 9 Nächte eingeben.			
Reisebüro-Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Rückfragen nur über „DERTOUR Gruppenreisen“ (Telefon 069 9588-5883, Fax -3503) möglich sind.			

BERATUNG UND BUCHUNG:



ARCD Reisebüro GmbH
Frau Maria Karnick
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Ja, ich interessiere mich für die DERTOUR-Gruppenreise „Südafrika – Vom Krügerpark zum Tafelberg“ und möchte hiermit verbindlich buchen.

Reisetermin: _____

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

PLZ, Ort _____

Straße _____

Telefon _____ Handy _____

Mitgliedsnummer _____

E-Mail _____

Begleitperson:
Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Wichtig: Bitte geben Sie Ihren Vornamen exakt so an, wie er im Reisepass steht.

Flug ab/bis: _____

- | | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Pirschfahrt im Krüger Nationalpark | <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | <input type="checkbox"/> Einzelzimmer |
| Capa Malay Kochkurs | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Ausflugspaket Kapstadt | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Helikopter-Rundflug „The Hopper“ | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Verpflegungspaket | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Sonstige Wünsche: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen neuester Fassung des Veranstalters DERTOUR. Reisebedingungen des Veranstalters anbei.
Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ARCD Reisebüros habe ich zur Kenntnis genommen. Dies bestätige ich durch meine Unterschrift.

Bitte senden Sie diese Antwort per Post, Fax (09841 409-159) oder E-Mail (info@arcd-reisen.de) an uns zurück.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die DER Touristik Deutschland GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die DER Touristik Deutschland GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückgestattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- DER Touristik Deutschland GmbH hat eine Insolvenzabsicherung beim Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail drs@erv.de, Tel. 089/4166-1500 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von DER Touristik Deutschland GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.



Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zu Stande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden „**Reisevertrag**“ genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Unser Schutz für Sie geht über die Anforderungen des Pauschalreiserechts hinaus. Sofern Sie nur eine **einzelne Reiseleistung** (z. B. Hotelübernachtung, Ferienwohnung, Mietwagen) buchen und diese nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, z. B. indem ein Reisevermittler sie mit anderen Reiseleistungen weiterer Anbieter zusammenstellt, gewähren wir Ihnen hierfür zusätzlich zu den jeweils einschlägigen gesetzlichen Rechten freiwillig den Schutz des Pauschalreiserechts (§§ 651a - y BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB). Die nachfolgenden Reisebedingungen finden insoweit entsprechende Anwendung auf Verträge über einzelne Reiseleistungen (im Folgenden „**gewillkürte Pauschalreise**“ genannt).

Besonderheiten, die ausschließlich gewillkürte Pauschalreisen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.

Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswege (z.B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalben (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert. b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragsansprüchen sind angegeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späten Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausgehändigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschchnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einen dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihnen besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht.

Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 hin.

Andernfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberüht, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen,

soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die

Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen;

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkommnisse getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.

4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der erwarteten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rück erstattung des Reisepreises verpflichtet, leisten

wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen / Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung – sofern möglich – vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei anderweitigen, geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von EUR 30. Es bleibt Ihnen insoweit der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Bearbeitungsgebühr. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir Ihnen keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB erteilt hatten; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

5.2 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie uns 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns zur Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichteinreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichteinreich einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, in der Reisebestätigung angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hieron in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträgen.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.
[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vork��ungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:
1.[...]
2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten."

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reisenmängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen können, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu.

Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reisemängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet.

Geben Sie bitte in jedem Fall die in den Reiseunterlagen genannten Vorgangs-/Reisenummer, das Reiseziel und die Reisedaten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen.
Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der § 651 Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651n BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn wir die Abhilfe verweigern oder wenn eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckver-spätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -ver-spätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind.

Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Über-einkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns, unserem örtlichen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internatio-nalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschränkungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Reiseleistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 6511 Abs. 3 Nr. 2 - 7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

13. Verjährung bei gewillkürten Pauschalreisen

Etwaige Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjährten im Falle der Buchung einer gewillkürten Pauschalreise nach der gesetzlichen Regel-verjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Etwaige Ersatzansprüche gegen Sie wegen Veränderung oder Verschlechterung von Miet-sachen (z.B. Mietwagen, Ferienwohnung) verjähren im Falle der Buchung einer gewillkürten Pauschalreise nach sechs Monaten. Diese Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

14. Hinweis über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See

Die Haftung des Beförderers bei Beförderungen von Reisenden auf See unterliegt im Falle des Todes oder der Körperverletzung von Reisenden, dem Verlust oder der Beschädigung von Gepäck, dem Verlust oder der Beschädigung von Wert-sachen sowie bei Reisenden mit Mobilitäts-einschränkung bei Verlust oder Beschädigung von Mobilitätshilfen oder anderer Spezialausrüstung der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.04.2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See. Nähere Informationen über die geltenden Bestimmungen und Rechte des Reisenden aufgrund dieser Verordnung erhalten Sie per Mailabruft unter kreuzfahrten.info@dertouristik.com / Betreff: Unfallhaftung.

15. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hieron in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich

über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbots (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar:
http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/airban/index_de.htm

(Stand: Mai 2018)
Diese Reisebedingungen gelten für Neubuchungen ab dem 01.07.2018.

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie / den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefahren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

16.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihnen Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schulhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung,

auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schulhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktrittsversicherung u.a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München. Er beinhaltet neben der Reiserücktritts-Versicherung einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrages erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z.B. Leistungsträger wie Hotels und Fluggesellschaften übermittelt. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basis tarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reiseleistungen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:
Bis 42.Tag vor Reisebeginn 20%;
41. bis 30.Tag vor Reisebeginn 25%;
29. bis 22.Tag vor Reisebeginn 30%;
21. bis 15.Tag vor Reisebeginn 40%;
14. bis 7.Tag vor Reisebeginn 60%;
6. bis 3.Tag vor Reisebeginn 75%;
ab 2.Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.

Bei Reiseprogrammen, die eine Kreuzfahrt enthalten, gelten abweichende Bedingungen:
Bis 42.Tag vor Reisebeginn 20%;
29. bis 22.Tag vor Reisebeginn 30%;
21. bis 15.Tag vor Reisebeginn 50%;
14. bis 2.Tag vor Reisebeginn 80%;
ab 1.Tag vor Einschifffdatum 90% des Reisepreises.

Veranstalter



DERTOUR · Eine Marke der

DER Touristik Deutschland GmbH

Emil-von-Behring-Straße 6

60439 Frankfurt

Telefon +49 69 9588-00

Sitz: Köln

Amtsgericht: Köln HRB 53125

USt-IdNr.: DE811177889

Geschäftsführer:

René Herzog (Sprecher),

Klaus Franke, Michael Kimmer,

Rolf-Dieter Maltzahn,

Matthias Rotter, Mark Tantz,

Dr. Dirk Tietz, Stephanie Wulf

WILLKOMMEN BEI DERTOUR ...

